

Bremen, 19.8.2024

Bearbeitet von: Herrn Goldschmidt,
Bremer Jugendring

Tel.: 0421-41658514

Lfd. Nr.: 16/24 LJHA

Vorlage für die Sitzung des Landes- und Jugendhilfeausschusses am 28.8.2024

TOP 7

Zwischenstand der UAG „Fördersystematik Jugendverbände“ / Finanzierung der JV in 2025

A. Problem

In der Koalitionsvereinbarung 2023 des Landes Bremen wurde (erneut) die Stärkung der Jugendverbandsarbeit beschlossen. Außerdem wurde vereinbart, dass die Fördersystematik in der Jugendverbandsarbeit in einem beteiligungsorientierten Prozess weiterzuentwickeln ist.

Im Jahr 2022 hat der Bremer Jugendring ein gemeinsam erarbeitetes Leitbild der Jugendverbände vorgelegt, das Qualitäten, Aufgaben und fachliche Ansprüche formuliert, wie auch die Notwendigkeit und das Recht aller junger Menschen auf Angebote der Jugendverbände skizziert. Dieses wurde am 1.3.2023 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Am 25.4.2024 hat der Landesjugendhilfeausschuss die Gründung einer UAG „Fördersystematik JV“ beschlossen. Diese hat sich am 6. August 2024 konstituiert. Sie sieht zwei weitere Termine vor und wird im ersten Halbjahr 2025 Ergebnisse vorlegen, die Kriterien für die zukünftige Fördersystematik der Jugendverbände beinhalten.

Diese zeitliche Planung ergibt aber das Problem, dass für das Haushaltsjahr 2025 noch keine Systematik, keine Kriterien und kein erhöhtes Budget existiert. Gleichwohl ist absehbar, dass das Recht aller Jugendverbände auf Förderung auch von weiteren Jugendverbänden genutzt wird. Diese Jugendverbände wurden in der Vergangenheit auf Grund knapper Mittel nicht für eine Förderung bedacht. Für 2025 wird mit Anträgen gerechnet, die das bisherige Budget um ca. 150T€ übersteigen.

Am 19.8.2024 haben sich dazu einige Jugendverbände aus dem Land Bremen mit Vertreter*innen der Behörde / Amt getroffen, um ein „Stimmungsbild“ einzuholen.

Es ist unklar und dadurch im Arbeitsfeld dramatisch, wie sich das Nichtvorhandensein einer Systematik für 2025 bei möglicherweise einer Antragslage, die das aktuelle Budget übersteigt, auswirkt.

Dies ergab auch das Gespräch vom 19.8.2024.

B. Lösung

Für das Haushaltsjahr 2025 werden 150T€ zusätzlich und einmalig für die institutionelle Förderung der Jugendverbände umgewidmet. Diese Umwidmung zu Gunsten der Jugendverbände ist durch die zeitliche Lücke begründet, die zwischen der Beendigung der Arbeit der UAG und den aktuellen Mehrbedarfsanmeldungen weiterer, bisher nicht geförderter Jugendverbände entstand. Kostenstellen, die erfahrungsgemäß nicht vollständig ausgeschöpft werden, können dazu dienen, beispielsweise die sog. „Herrichtungsmittel“, 893 20-6. Haushaltärisch ist dies abbildbar.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Vorlage sind keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendverbandsarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe.

E. Beteiligung / Abstimmung

F. Beschlussvorschlag

1. Der Landesjugendhilfeausschuss und der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Mehrbedarfe in Höhe von 150T€ der Jugendverbände durch Umwidmung entsprechender Kostenstellen für das Jahr 2025 abzubilden und eine Förderung zu ermöglichen.